

DIE WAHL ZUM 19. LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

22. März 2026

Repräsentative Wahlstatistik



Die Wahl zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz am 22. März 2026

Repräsentative Wahlstatistik

Sehr geehrte Wählerin, sehr geehrter Wähler,

bereits seit 1967 wird bei Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz eine repräsentative Wahlstatistik erhoben. In ausgewählten Stimmbezirken wird dazu das Wahlverhalten der Wählerinnen und Wähler ermittelt.

Ziel ist es, für das gesamte Land genaue Daten über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungs- und Altersgruppen zu ermitteln. Die repräsentative Wahlstatistik dient damit dem Informationsbedarf in der Politik und vielen anderen Bereichen unserer Gesellschaft.

Ihr Stimmbezirk ist für die repräsentative Wahlstatistik zur Landtagswahl am 22. März 2026 ausgewählt worden. Für Ihre Beteiligung an der Landtagswahl und damit an der repräsentativen Wahlstatistik bedanke ich mich bereits jetzt.

Marco Ludwig

H. July



Kennzeichnung und Umfang

Als Beteiligte(r) an der repräsentativen Wahlstatistik erhalten Sie einen amtlichen Stimmzettel mit einem so genannten Unterscheidungsaufdruck nach "Geschlecht und Geburtsjahrgangsgruppe".



Ausschnitt eines Stimmzettels mit dem Unterscheidungsaufdruck "Mann geboren 1966 und früher E"; der Kennbuchstabe "E" steht dabei für die Altersgruppe der mindestens 60 Jahre alten oder älteren Männer.

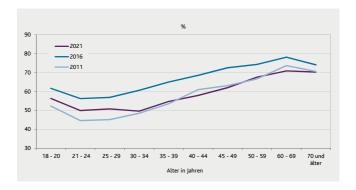
Neben Ihrem Stimmbezirk nehmen noch rund 200 weitere der über 5 000 Stimmbezirke des Landes im Rahmen einer Zufallsauswahl an der repräsentativen Wahlstatistik teil



Bisherige Ergebnisse

Repräsentative Wahlstatistiken werden in Rheinland-Pfalz seit fast 60 Jahren erstellt. Auffallend ist insbesondere die deutlich geringere Wahlbeteiligung der jüngeren Geburtsjahrgänge im Vergleich zu den älteren Jahrgangsgruppen (vgl. Abb. 1).

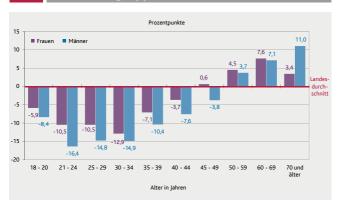
Wahlbeteiligungen bei den Landtagswahlen 2011–2021 nach Altersgruppen



Die nachfolgende Darstellung (Abb. 2) differenziert die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Altersgruppen und gibt Auskunft über die Wahlteilnahme von Frauen und Männern. Sie zeigt, dass sich das Wahlverhalten von Frauen und Männern über die Altersgruppen hinweg ähnelt. Nur bei den über 70-Jährigen nahmen mehr männliche als weibliche Stimmberechtigte an der Wahlteil.

G 2

Abweichung der Wahlbeteiligung von der landesdurchschnittlichen Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl 2021 nach Geschlecht und Altersgruppen





Ihre **Stimmabgabe** ist und bleibt **geheim!** Verschiedene Vorkehrungen stellen sicher, dass im Rahmen der Auswertung der repräsentativen Wahlstatistik Ihre persönliche Stimmabgabe nicht nachvollzogen werden kann.

So enthält der für diese spezielle Auswertung verwendete Stimmzettel lediglich den Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und fünf Altersgruppen, also keine personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum.

Außerdem müssen die für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Stimmbezirke mindestens 400 Stimmberechtigte aufweisen. Damit wird ebenfalls sichergestellt, dass eine ausreichende Zahl von Stimmabgaben in die Auswertung einbezogen wird. Zu jeder Altersgruppe gehören zahlreiche Frauen und Männer, deshalb können keinerlei Anhaltspunkte über die Stimmabgabe einer Einzelperson gewonnen werden. Für die Feststellung der Wahlbeteiligung werden die männlichen und weiblichen Stimmberechtigten und die Wählerinnen und Wähler in den jeweiligen Stichprobenstimmbezirken nach zehn Geburtsjahresgruppen aus den Wählerverzeichnissen ausgewählt.

Auswertung der Stimmabgabe

Das Statistische Landesamt wertet die Daten der repräsentativen Wahlstatistik aus. Die aus den Stichprobenstimmbezirken gewonnenen Ergebnisse in Bezug auf die Wahlbeteiligung und das Wahlverhalten ermöglichen es, das Landesergebnis auch ohne Hochrechnung möglichst gut abzubilden. Die Statistik enthält ausschließlich zusammengefasste Daten.

Zum Schutz des Wahlgeheimnisses unterbleibt eine Ergebnisbekanntgabe für einzelne Stichprobenstimmbezirke.



Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die "Repräsentativen Wahlstatistiken" zu den Landtagswahlen beinhaltet § 54a des Landeswahlgesetzes. Der Text ist im Internet unter

www.wahlen.rlp.de/landtagswahl/ bekanntmachungen-1 abrufbar



Veröffentlichungen

Das Statistische Landesamt veröffentlicht und kommentiert die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik etwa zwei Monate nach der Wahl. Sie können die Veröffentlichung im Internetangebot des Statistischen Landesamtes unter www.statistik.rlp.de abrufen.

Haben Sie weiteren Informationsbedarf zur repräsentativen Wahlstatistik oder zur Landtagswahl im Allgemeinen, dann nutzen Sie das Internetangebot des Landeswahlleiters unter www.wahlen.rlp.de.

Impressum

Herausgeber:

Der Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz Mainzer Straße 14-16, 56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0

E-Mail: wahlen@statistik.rlp.de Internet: www.wahlen.rlp.de

Redaktion: Büro des Landeswahlleiters

Titelfoto: Landtag Rheinland-Pfalz

Erschienen im Oktober 2025

Kostenfreier Download im Internet: www.wahlen.rlp.de/landtagswahl/fuer-wahlberechtigte-undparteien

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2025 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.